

Bedarf an Blutzucker-Teststreifen und Blutzucker-Meßgeräten von Kindern und Jugendlichen

Aktuelle Situation:

Die Kosten von verordneten Blutzucker-Teststreifen werden auf das Arzneimittelbudget jedes niedergelassenen Arztes angerechnet. Da nach Ansicht des Gesetzgebers und der Krankenkassen die niedergelassenen Ärzte bei Überschreitung des festgelegten Arzneimittelbudgets mit finanziellen Regressen belegt werden sollen, haben in der letzten Zeit viele Ärzte den von ihnen betreuten Diabetikern das Ausstellen von Kassenrezepten für Blutzucker-Teststreifen verweigert. Dieses Verhalten wurde durch Verlautbarungen der Kassenärztlichen Vereinigungen noch verstärkt.

Grundsätzliche Überlegungen:

Neben anderen Faktoren entscheidet ganz wesentlich die Qualität der Stoffwechselsituation langfristig über Zeitpunkt und Schwere von Komplikationen. Damit sind alle Mittel, die dazu dienen, normnahe Blutzucker zu erreichen - gerade auch unter ökonomischen Gesichtspunkten - sinnvoll eingesetzt. Die Kenntnis des aktuellen Blutzuckerwertes stellt für den Diabetiker (hier und im Folgenden ist stets "das Kind oder der Jugendliche mit Diabetes" gemeint, wenn von "Diabetiker" gesprochen wird) den Ausgangspunkt dar für die Überlegungen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um einen normnahen Blutzuckerwert zu erreichen oder innerhalb der nächsten Stunden beizubehalten. Hierzu sind tags und nachts mehrmals Blutzuckermessungen erforderlich:

Häufigkeit:

Die Häufigkeit der erforderlichen Blutzuckermessungen ist nicht so sehr von der Art der Insulin-Therapie (CT, ICT oder Insulinpumpe) abhängig als vielmehr von der besonders labilen Stoffwechselsituation während der einzelnen Entwicklungsphasen im Kindes- und Jugendalter (Kleinkind - Wachstumsschub - Pubertät - Infektionskrankheiten und anderes mehr). Auch wenn gelegentlich weniger Blutzuckermessungen ausreichen, werden zwischenzeitlich immer wieder bis zu 8 (und mehr) Messungen pro Tag erforderlich sein, um eine ausreichend gute Stoffwechselsituation sicher zu stellen.

Die AGPD hält im **Kindes- und Jugendalter** (von begründeten Ausnahmen abgesehen) einen Bedarf von bis zu **700 Teststreifen pro Quartal** für sinnvoll und medizinisch unverzichtbar.

Voraussetzung:

Nur der geschulte Diabetiker oder dessen Betreuungsperson kann den sinnvollen Einsatz der Teststreifen gewährleisten. Insofern sollte als Voraussetzung zur Verordnung von Teststreifen durch den Kassenarzt gelten, daß der Diabetiker den Nachweis einer den Qualitätsrichtlinien der DDG entsprechenden Schulung erbringt.

Blutzucker-Meßgeräte:

Auch wenn die optische Ablesung vom Teststreifen als nicht wesentlich ungenauer gilt als die Messung mit verschiedenen Kleinstgeräten, sollte heute die Verwendung eines Blutzucker-Meßgerätes als Standard gelten, zumal die optisch ablesbaren Teststreifen nicht billiger sind, aber deutlich mehr Blut und Zeit zur Messung benötigen und auch nicht in allen Situationen eingesetzt werden können.

Beirat der Arbeitsgemeinschaft Pädiatrische Diabetologie

W. Hecker, Stuttgart; R. Holl, Ulm; O. Kordonouri, Berlin; E. Lang, Coesfeld; K. Lange, Hannover